

Vortrag an den Ministerrat

betreffend die Bestellung von em.o.Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt als Mitglied des Finanzmarktstabilitätsgremiums vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Oktober 2025 durch die Bundesregierung

Gemäß § 13 Abs. 1 FMABG ist zur Stärkung der Finanzmarktstabilität, Minderung von Systemgefährdung und Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos beim Bundesministerium für Finanzen das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) eingerichtet. Die Mitglieder und deren Stellvertreter sind durch die Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen auf eine Funktionsperiode von 3 Jahren zu bestellen. Der Bundesminister für Finanzen hat dabei die Nominierungsrechte gemäß Abs. 4 zu beachten.

Abs. 4 leg.cit. bestimmt, dass der Vorsitzende des Fiskalrates ex lege Mitglied des Finanzmarktstabilitätsgremiums ist.

Zum Vorsitzenden des Fiskalrats wurde em.o.Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt vom 19. Mai 2021 bis zum 31. Oktober 2025 bestellt.

In der Folge erfolgte die Bestellung zum Mitglied des Finanzmarktstabilitätsgremiums vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2024.

Die Wiederbestellung ab 1. Juni 2024 erfolgt für die restliche Funktionsperiode als Vorsitzender des Fiskalrats, das ist bis zum 31. Oktober 2025.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen em.o.Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt vom
1. Juni 2024 bis zum 31. Oktober 2025 zum Mitglied des Finanzmarktstabilitätsremiums
zu bestellen.

2. April 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister